

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 22.03.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 68/015

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21: Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
Rat der Stadt Hilden

19.05.2022
22.06.2022

Vorberatung
Entscheidung

Anlage 1: Antrag CDU Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes Wertstoffannahme
Anlage 2: Ablehnung des Personalrates

Antragstext:

Die CDU beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 3 Stunden zu verlängern. Damit würde die Öffnungszeit an Samstagen von 8 -15 Uhr sein.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Erläuterungen zum Antrag:

Aktuell öffnet der Zentrale Bauhof Mo-Mi, Fr-Sa von 08:00 bis 12:00 sowie Do von 08:00 bis 12:00 und eigentlich von 14:00 bis 18.00 Uhr; zurzeit jedoch immer noch verkürzt auf 15:30 Uhr. Für Berufstätige sind diese verkürzten Zeiten nicht erreichbar, außer man arbeitet im Schichtdienst oder ist in Teilzeit beschäftigt. Daher beantragt die CDU, dass an Samstagen die Öffnungszeiten bis 15 Uhr verlängert werden und regt an, zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung wird der Antrag, den die CDU-Fraktion am 27.10.2021 eingebracht hat, im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung gestellt, da die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes einen Teilaspekt der Abfallwirtschaft und der Abfallvermeidung darstellen.

Der Wertstoffhof in Hilden ist derzeit mit den im Antrag der CDU aufgeführten Zeiten geöffnet. Ab April 2022 wird donnerstags der Wertstoffhof auch wieder bis 18.00 Uhr geöffnet.

Für die Öffnung des Wertstoffhofes von montags bis freitags, sowie für die anfallenden Containertransporte außerhalb der Öffnungszeiten ist im Stellenplan der Stadt Hilden die Vollzeitstelle eines/r Wertstoffhofwärters/in (Stellenziffer 68.35124) eingerichtet worden.

Da samstags mit der Schadstoffannahme und der zusätzlichen Abwurfstelle für Grünabfälle zusätzliche Angebote bestehen und ebenfalls samstags die höchste Kundenfrequenz festzustellen ist, wird an diesem Tag der Wertstoffhof mit vier Beschäftigten besetzt (1 x Bereitschaftsführer, 1 x Unterstützung Schadstoffannahme, 2 x Aufsicht Grünannahme und allgemeine Aufsicht/Auskunft/Service). Diese vier Beschäftigten rekrutieren sich nach einem zuvor aufgestellten Dienstplan aus der Belegschaft des Zentralen Bauhofes, die überwiegend aus den Bereichen Abfallbeseitigung und Stadtreinigung kommen. Die dort anfallenden Arbeitszeiten stellen Überstunden dar, die im Regelfall während der dienstplanüblichen Arbeitszeiten von montags bis freitags abgefeiert werden.

Um samstags ein möglichst großes Aufnahmevermögen in den Abwurf-Containern und dem Schadstoffcontainer zur Verfügung zu haben, werden zurzeit spätestens donnerstags die Container geleert. Freitags finden regelmäßig keine „Leerungsfahrten“ statt, da die Arbeitszeiten die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes abdecken.

Die AWISTA stellt den Schadstoffcontainer zur Verfügung. Die AWISTA ist zusätzlich beauftragt, während der Annahmezeiten von Schadstoffen ausgebildetes und qualifiziertes Personal zu stellen.

Unter anderem mit Hilfe des Tiefbau- und Grünflächenamtes wurde mittels eines Verkehrszählgerätes in der Zeit von Ende November bis Mitte Dezember im Stundenrhythmus die Nutzerfrequenz gemessen. Dieser Zeitraum ist nicht unbedingt repräsentativ, da es immer zu jahreszeitlichen Schwankungen kommt. Jedoch kann das Verhältnis der Nutzerfrequenz an einzelnen Wochentagen und der Nutzungsstunden im Tagesverlauf abgelesen werden.

Donnerstags wurden die Öffnungszeiten von 14 bis 15.30 Uhr getrennt erfasst. In dem Erhebungszeitraum besuchten 3.878 Nutzer den Wertstoffhof.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag bis 12	Donnerstag ab 14	Freitag	Samstag
Durchschnitt	136	120	130	116	39	118	319
Schnitt je Std	34	30	33	29	26	29	80

Wenn die Nutzerfrequenz nur im Stundenrhythmus ausgewertet wird, ergibt sich folgendes Bild:

	08-09	09-10	10-11	11-12	DO 14-15	DO 15-15.30	Summe
Nutzer/innen	586	809	1067	1299	84	33	3878

Einige wenige Angebote auf dem Wertstoffhof sind kostenpflichtig. Um einen weiteren Eindruck zur Nutzung des Wertstoffhofes zu bekommen, wurden auch die Höhe der Tageseinnahmen ausgewertet. Die Durchschnittswerte je Wochentag:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
108 €	96 €	114 €	150 €	101 €	235 €

Der höhere Wert donnerstags kann mit den längeren Öffnungszeiten erklärt werden. Samstag ist der einnahmestärkste Tag. An den übrigen Tagen bewegen sich die Einnahmen auch gleichem Niveau.

Während des Erhebungszeitraumes endete die Öffnungszeiten donnerstags um 15.30 Uhr. Außerhalb der Corona-Zeiten wäre die Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr. Erfahrungsgemäß sind die späteren Zeiten nachmittags nicht die Zeiten mit hoher Nutzerfrequenz. Sie fügen sich aber in das Gesamtgefüge ein.

Um die Verlängerungsmöglichkeit der Öffnungszeiten an Samstagen zu prüfen, sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen.

Arbeits- und Pausenzeiten

Die Arbeitszeiten an einem Samstag umfassen nicht nur die tatsächlichen Öffnungszeiten. Hinzutreten Vor- und Nachrüstzeiten. Nach den arbeitszeitrechtlichen Vorschriften sind zudem nach spätestens 6 Stunden Arbeitszeit eine mindestens 30 Minuten lange Pause vorzusehen. Während der Pausenzeiten müsste der Wertstoffhof vorübergehend geschlossen werden. Alternativ wurde überlegt, eine versetzte Pause für die vier Mitarbeiter des Zentralen Bauhofes einzurichten. Die prozentuale Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer auf die einzelnen Öffnungsstunden stellt sich wie folgt dar:

Samstag	08-09	09-10	10-11	11-12
in %	15,47	20,44	29,22	34,87

Eine vorübergehende Reduzierung der Präsenz der Mitarbeiter auf 3 Mitarbeiter für die Dauer von insgesamt zwei Stunden oder auf nur 2 Mitarbeiter während einer Stunde ist aufgrund der starken Nutzerfrequenz insbesondere in den Mittagsstunden nicht möglich.

Alternativ müssten ein oder zwei weiterer/e Mitarbeiter in den Dienst versetzt werden, um den Ausfall zu kompensieren.

Samstags sind außer der Betreuung des Wertstoffhofes von Mitarbeitenden des Zentralen Bauhofes noch weitere Dienstleistungen zu erbringen, z.B. Innenstadtreinigung, Marktreinigung. Daneben besteht auch noch die ganzjährige Rufbereitschaft, die in der Winterdienstsaison um eine größere Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt werden muss. Schon heute ist an jedem Tag der Woche eine Dienstleistung zu erbringen. Die bei diesen unterschiedlichsten zusätzlichen Diensten erbrachten Arbeitszeiten werden im Regelfall während der dienstplanüblichen Arbeitszeiten abgefeiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen für ihre „eigentlichen“ Arbeiten aus.

Die Arbeitszeitvorschriften gelten in gleichem Maße auch für die/den durch die AWISTA gestellte/n Mitarbeiterin oder Mitarbeiter. Hier gibt es keine Alternative.

Verlängerungsmodell (gem. CDU-Antrag)

Öffnungszeiten samstags:

7.45 - 8.00 Vorrüstzeit

8.00 -13.45 Uhr Öffnung

13.45 -14.15 Uhr Pausenschließung

14.15 - 15.00 Uhr Öffnung

15.00 - 15.15 Uhr Nachrüstzeit

Nettoöffnungszeit 6,5 Stunden

Nettoarbeitszeit 7 Stunden (ohne unbezahlte Pause)

Statt der beantragten drei Mehrstunden erweitern sich die Öffnungszeiten um 2,5 Stunden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es fraglich, ob nach einer Schließung von 13.45 Uhr bis 14.15 Uhr eine größere Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern die dann noch verbleibenden 45 Minuten Öffnungszeit von 14.15 Uhr bis 15.00 Uhr in Anspruch genommen werden würde. Deshalb wurde eine Alternative entwickelt, die nachfolgend vorgestellt wird:

7.45 - 8.00 Vorrüstzeit

8.00 -13.30 Uhr Öffnung

13.30 -13.45 Uhr Nachrüstzeit

Nettoöffnungszeit 5,5 Stunden

Nettoarbeitszeit 6,0 Stunden

Somit würden sich die Öffnungszeiten um 1,5 Stunden erweitern.

Als weitere mögliche Alternative wäre auch eine Verschiebung der Öffnungszeiten denkbar, auch wenn es nicht der Intention des Antragstellers entsprechen würde. Die reine Öffnungszeit wäre bei einer Verschiebung um beispielsweise 1,5 Stunden zwischen 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Diese Alternative wäre zwar insgesamt aufwandsneutral. Lediglich der Dienstleistungsvertrag mit der AWISTA/IDR müsste modifiziert werden. Jedoch zeigt die Erfahrung, viele der Nutzerinnen und Nutzer, die früh den Wertstoffhof aufsuchen, um ihre Wert- und Abfallstoffe zu entsorgen, schon vor Beginn der jetzigen Öffnungszeiten vor dem noch geschlossenen Tor warten. Bei einer reinen Verschiebung der Öffnungszeiten werden nach Einschätzung der Verwaltung diejenigen, die die frü-

hen Zeiten nutzen, erheblich bezüglich ihres Tagesablaufs beschränkt. Vor 9.00 Uhr suchen bereits gut 15% der samstäglichen Nutzerinnen und Nutzer den Wertstoffhof auf.

Logistik

Die Verlängerung der Öffnungszeiten könnte zwei Effekte auslösen. Es könnten sich die gleiche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzer auf einen größeren Zeitraum gleichmäßig verteilen. Das führt zu einer Entspannung während der Stoßzeiten und verkürzt eventuelle Wartezeiten an den Abwurfstationen. Das Müll-, Wertstoff- und Schadstoffaufkommen bliebe gleich.

Oder die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer erhöht sich, so dass das Müll-, Wertstoff- und Schadstoffaufkommen ansteigt. Die Verwaltung geht von einer Erhöhung des Aufkommens aus. Darauf sollte im Vorfeld möglichst reagiert werden.

Schon heute stößt die Annahme von Altpapier samstags an Kapazitätsgrenzen. Um die Annahmekapazität zu erhöhen, wurde vor mehreren Jahren von offenen Container mit unverdichtetem Inhalt auf Presscontainer umgestellt. Wie oben dargestellt, wird derzeit der Container donnerstags in der mittäglichen Schließung des Wertstoffhofes zur Entladestelle gebracht, um mit dem geleerten Container bis einschließlich Samstag die angelieferten Mengen Altpapier und Pappe aufzunehmen. Im Regelfall wird dann montags zum Dienstbeginn vor Öffnung des Wertstoffhofes der Altpapiercontainer wieder leer gefahren. Diese auch auf die dienstplangemäßen Arbeitsstunden abgestimmte Logistik kann bei erhöhten Annahmemengen an Samstagen nicht mehr aufrechterhalten werden. Dies lässt sich lösen, in dem nach Schließung des Wertstoffhofes freitags der Altpapiercontainer geleert wird, so dass vor Samstag noch keine Befüllung stattgefunden hat. Für Hin- und Rückfahrt, Be- und Entladungszeiten sowie nachträglichen Rüstzeiten wird mit einem Stundenaufwand von zwei Stunden gerechnet. Die Auftragsausführung findet außerhalb der dienstplanmäßigen Arbeitszeiten statt.

Dienstleister/Schadstoffsammlung

An Samstagen erfolgt auf dem Wertstoffhof auch die Schadstoffsammlung. Um eine ordnungsgemäße Sammlung sicher stellen zu können, steht ein mit unterschiedlichen, nach Fraktionen getrennten Lagerungsmöglichkeiten ausgestatteter Schadstoffcontainer zur Verfügung. Während der Annahmezeiten ist der Schadstoffcontainer mit einem/r qualifizierten Mitarbeiter/in besetzt. Diese/r Mitarbeiter/in berät die Kunden, klassifiziert die Schadstoffe und sorgt für eine ordnungsgemäße Lagerung und Ladungssicherung im Schadstoffcontainer. Die Gestellung des Personals und des Containers ist vertraglich mit der AWISTA vereinbart. Die Schadstoffe sind nach Vorgabe des Kreises Mettmann bei der IDR Düsseldorf anzuliefern.

Die Annahmekapazitäten sind auf die in dem Schadstoffcontainer vorgehaltenen Lagerungsmöglichkeiten begrenzt. Aus Kapazitätsgründen werden am Schadstoffcontainer nur haushaltsübliche Kleinmengen aus Hildener Privathaushalten angenommen. Trotzdem sind schon heute einzelne Lagerungsmöglichkeiten nahezu ausgeschöpft. Die Auslastung des Schadstoffcontainers ist sehr hoch, so dass der Container wöchentlich zur Leerung zur IDR gebracht werden muss. Eine Lagerung von Schadstoffen außerhalb des Schadstoffcontainers ist auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes nicht zuletzt aus Platzgründen nicht möglich. In bisher sehr seltenen Fälle musste deshalb die Annahme einzelner Schadstofffraktionen abgebrochen werden, da die im Container vorhandenen Lagerungsmöglichkeiten erschöpft waren. Die Kunden mussten dann auf einen Folgetermin verwiesen werden. Bei einer ungünstigen Mengenverteilung der angelieferten Schadstoffe könnte die Situation zahlreicher als bisher auftreten. Hier sollte der Verlauf während evtl. erweiterter Öffnungszeiten kritisch begleitet werden. Lösungsmöglichkeiten könnten nur in Abstimmung mit dem beauftragten Dienstleister erarbeitet werden.

Die AWISTA wurde angefragt, ob und inwieweit sie in der Lage ist, die Personalgestellung auch für eine Verlängerung der Annahmezeiten sicherstellen zu können. In der Anfrage wurde neben den erweiterten Öffnungszeiten gem. Antrag der CDU-Fraktion auch die oben geschilderte Alternative angefragt. Die AWISTA teilte mit, dass die Sammlung samstags von 8:00 - 15:00 Uhr aus Kapazitätsgründen leider nicht anbieten können: „Auch uns fehlen Fachkräfte, um diese Dienstleistung seriös anbieten zu können.“ Für die ebenfalls angefragte zeitliche Alternative bis 13:30 Uhr wurde eine Erweiterung der Personalgestellung zugesagt.

Von einer Schließung der Schadstoffannahme trotz einer weiter laufenden Öffnungszeit des Wertstoffhofes wird abgeraten, da dies von den Nutzern/innen, die später kommen, kaum akzeptiert wird. Der Schadstoffcontainer wird öfters schon am Vortag auf dem Vorplatz des Wertstoffhofes abgestellt. Dabei kommt es regelmäßig zu Nachfragen, warum man/frau nicht Schadstoffe abgeben kann. Gelegentlich werden auch in einem unbeobachteten Moment die Schadstoffe neben dem Container abgestellt.

Kompensation

Im Antrag der CDU-Fraktion wurde gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Wie zuvor schon ausgeführt, wurde von Ende November bis Mitte Dezember die Besucherfrequenz gemessen. Diese Zahlen wurden nochmals abgeglichen mit den an diesen Tagen erzielten Einnahmen. Der Erhebungszeitraum war nicht repräsentativ, da erhebliche saisonale Schwankungen bestehen. Die Besucherströme zu Laubzeiten und Rückschnittarbeiten in den Gärten sind vorbei. Kartonage und Verpackungen aus der Weihnachtszeit waren noch nicht im Zulauf. Auch das Wetter fördert nicht den Besuch. Trotz dieser Einschränkungen kann anhand der Zahlen die unterschiedliche Auslastung abgeschätzt werden. Die Zahlen passen auch zu den langjährigen Beobachtungen. Die Besucherfrequenz ist an allen Tagen auf ähnlichem Niveau. Kein Wochentag kann benannt werden, der sich auf Grund einer wesentlich geringeren Besucherfrequenz für eine Schließung anbietet.

Die bisherigen Öffnungszeiten sind über Jahrzehnte eingespielt. Jeden Tag von montags bis samstags 8:00 bis 12:00 Uhr ist eine eingespielte, leicht zu merkende und einprägsame Zeit.

Der Wertstoffhof ist zur restlichen Hoffläche nur durch Ketten abgegrenzt. Außerhalb der Annahmezeiten stellen die Ketten kein Hindernis dar und werden ohne Nachfragen überstiegen. Natürlich gibt es auch Nutzer/innen, die deshalb in der Verwaltung nachfragen, ob sie außerhalb der Öffnungszeiten doch etwas abgeben können. Sollte nun ein ganzer Vormittag aus den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes herausgenommen werden, erwartet die Verwaltung ein größeres Unverständnis bei den Besuchern über diese Maßnahme, so dass die entsprechenden Nachfragen, doch etwas ablegen zu können, am Schließungstag zum Regelfall werden könnten. Der erwünschte Kompensationseffekt würde letztlich nicht oder nicht in dem erwünschten Umfang eintreten.

Der Wertstoffhof ist montags bis freitags mit einem Mitarbeiter besetzt. Mit seiner wöchentlichen Arbeitszeit deckt er die Öffnungszeiten an diesen Tagen ab. Von montags bis mittwochs sind die Arbeitszeiten verkürzt, damit er die Öffnungszeiten am langen Donnerstag ebenfalls abdeckt. Die Öffnungszeiten an Samstagen können von dem Mitarbeiter nicht innerhalb seiner regulären Wochenarbeitszeit abgedeckt werden. An Samstagen werden zudem vier Mitarbeitende benötigt. Zur Besetzung des Wertstoffhofes an Samstagen werden über einen Dienstplan Mitarbeiter überwiegend aus den Bereichen Abfallbeseitigung und Stadtreinigung über ihre reguläre Arbeitszeit hinaus eingeteilt. Die angefallenen Überstunden werden im Regelfall während des regulären Betriebes abgefeiert.

Die Verwaltung rät vor diesem Hintergrund von einer anderweitigen Schließung ab, da sie auf Un-

verständnis bei den Nutzern/innen führen wird und auch der angestrebte Effekt nicht eintreten wird.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat der Stadtverwaltung Hilden wurde über die beabsichtigten Änderungen informiert und gem. § 72 Abs. 4 Nr. 1 LPVG NW beteiligt.

Mit Schreiben vom 17.03.2022 hat der Personalrat mitgeteilt, dass er beabsichtigt der Maßnahme nicht zuzustimmen. Das Schreiben des Personalrates ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Mitbestimmungsverfahren wurde zunächst nicht weitergeführt, da die Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz zum Antrag der CDU-Fraktion abgewartet werden soll, ob in Kenntnis der Stellungnahme des Personalrates die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes erweitert werden sollen oder nicht.

Unabhängig davon soll für die Beratung im Ausschuss eine erste Bewertung der Argumente des Personalrates gegeben werden.

Rüstzeiten

Die in der Sitzungsvorlage angesetzten Rüstzeiten entsprechen der langjährig geübten Praxis, die bisher nicht durch den Personalrat hinterfragt oder beanstandet worden sind.

Die Gestellung der Behälter und Fahrzeuge wird weitestgehend nicht vor Öffnung des Wertstoffhofes am Samstag ausgeführt. Diese vorbereitenden Arbeiten werden im Regelfall schon freitags vor Dienstschluss ausgeführt. Auch nach Schließung des Wertstoffhofes müssen und werden nicht alle Aufräumarbeiten ausgeführt, sondern sie werden auf das Nötigste beschränkt. Das eigentliche Aufräumen erfolgt montags zum Dienstbeginn. Regelmäßig erhält dann der Wertstoffhofwärter eine kurzfristige Unterstützung durch weiteres Personal. Die Verlängerung der Öffnungszeiten erhöht nach heutiger Einschätzung und Erfahrung ebenfalls nicht den Zeitbedarf zum Duschen und Umziehen.

Ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz wird daher nicht erwartet.

Witterungseinflüsse

Samstags werden zusätzliche Abgabestellen (Schadstoffmobil, zusätzliche Grünschnittabgabe) eingerichtet, die nicht unter das Dach des Wertstoffhofes passen. Der Wertstoffhof selbst ist nach zwei Seiten offen und nicht beheizbar. In einem kleinen, abgetrennten „Kabuff“ befindet sich ein Heizstrahler.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vom Arbeitgeber gute Dienst- und Schutzkleidung gestellt, bei der selbstverständlich auch auf Regen- und Kälteschutz geachtet wird. Der Beschaffung jedes einzelnen Kleidungsstückes wurde bezogen auf jeweils die namentlich zu benennende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Personalrat immer zugestimmt. Der Personalrat ist bei der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung umfassend und sehr detailliert beteiligt.

Nach bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass während Schlechtwetterperioden weniger Nutzer den Wertstoffhof aufsuchen, so dass eher die Gelegenheit besteht, im rollierenden System sich bei Bedarf in kurzen Pausen aufzuwärmen oder ein Heißgetränk zu sich zu nehmen.

Belastungen durch Publikumsandrang

Samstag ist der publikumsstärkste Tag. Diesem Umstand wurde Rechnung getragen, in dem zusätzliches Personal eingesetzt wird. Insgesamt sind 4 Mitarbeitende des Zentralen Bauhofes und ein/e weitere Mitarbeiter/in der AWISTA/IDR tätig

Die Auswertung der durchgeführten Zählungen/Messungen ergab samstags durchschnittlich 80 Nutzer. Die Verteilung im Verlauf der Öffnungszeiten ist jedoch sehr unterschiedlich.

Samstag	08-09	09-10	10-11	11-12	Summe
06.11.2021	76	80	104	119	379

13.11.2021	66	87	111	97	361
20.11.2021	44	59	88	122	313
27.11.2021	41	56	93	128	318
04.12.2021	Zählgerät defekt				0
11.12.2021	37	66	77	111	291
18.12.2021	32	43	86	90	251
	296	391	559	667	1913

Der höchste Wert liegt bei 128 Fahrzeugen, der niedrigste Wert bei 32 Fahrzeugen. Auffallend ist, dass die höchsten Werte regelmäßig zum Ende der Öffnungszeiten liegen. Da nicht davon ausgegangen werden muss, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten in gleichem Maße zu einem Anstieg der angelieferten Wertstoffmengen und Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer führen wird, kann mit einer Entspannung bei den Stoßzeiten erwartet werden. Diese Entspannung kommt auch dem eingesetzten Personal zu Gute.

Bezahlsystem

Das Bezahlssystem ist verbesserungsbedürftig. Gelegentlich kommt es zu Engpässen beim Wechselgeld. Um eine Entlastung zu schaffen, wird der Wechselgeldbestand erhöht.

Die bei der Stadtverwaltung Hilden eingesetzte Barkassensoftware orientiert sich an einer in der Verwaltung üblichen Büronutzung. Um diese Software im Wertstoffhof einsetzen zu können, müsste dort ein PC/Laptop mit Drucker stationär eingerichtet werden bzw. jeweils zu Beginn und Ende der Öffnungszeiten auf- und abgebaut werden.

Nach den Erfahrungen anderer Wertstoffhöfe könnte dies in Hilden umgesetzt werden, wenn schon an der Einfahrt, bevor ein Fahrzeug auf den Wertstoffhof fahren kann, die gebührenpflichtigen Wertstoffe beurteilt und die anfallenden Gebühren in einem Kassenhäuschen o.ä., kassiert werden. Eine vergleichbare Organisation würde jedoch in Hilden nicht nur an Samstagen, sondern auch an den anderen Öffnungszeiten zu einem zusätzlichen Personalbedarf führen, da die/der Kassierer/in im Kassenhäuschen sitzend nicht mehr als Aufsichts- und Ansprechperson zur Verfügung steht. Weiterhin ist zu erwarten, dass durch die verzögerte Zufahrt auch wieder die in früheren Jahren üblichen Rückstausituationen in den öffentlichen Verkehrsraum auftreten werden. Deshalb hat sich das Fachamt gegen einen Einsatz dieser Lösung entschieden.

Vor einiger Zeit hat der Softwarelieferant der Stadtverwaltung Hilden ein mobiles System vorgeführt, das auch eine EC-Kartenzahlung unterstützt. Eine solche Lösung würde sich für den Wertstoffhof anbieten. Die Verkettung von technischen Problemen/Modifizierungen seitens des Softwareanbieters verzögert jedoch die Einführung auf unbestimmte Zeit.

Betriebliche Notwendigkeit

Nachfragen zur Verlängerung von Öffnungszeiten, nicht nur an Samstagen, kommen gelegentlich vor. Die meisten Nutzerinnen und Nutzer orientieren sich an den Öffnungszeiten und nutzen sie entsprechend.

Die Kommunalagentur hat sich mangels Auftrag mit einer Ausweitung der Öffnungszeiten nicht auseinandergesetzt. Der vollständige Satz des Berichtes lautet:

„Über einen Bürgerwunsch zur Ausweitung der Öffnungszeiten am Nachmittag, ähnlich wie in der Nachbarkommune Langenfeld, konnten keine Informationen gesammelt werden.“

Von der nur teilweise zitierten Formulierung lassen sich daher in keiner Richtung Bürgerwünsche ableiten oder gar belegen. Aus rein betrieblicher Sicht im engeren Sinn besteht kein Zwang zur Verlängerung der Öffnungszeiten. Die Kunden-/Bürgersicht kann davon abweichen. Hier ist der Rat mit seinen Ausschüssen gefragt, dies unter Berücksichtigung des Für und Wider zu beurteilen und zu entscheiden.

Stellenbedarf

Unter der Voraussetzung, dass trotz der Einwände des Personalrates, das vorgeschlagene Konzept hinsichtlich der Personalbesetzung und der Pausenzeiten umgesetzt werden kann, ist aus Sicht der Verwaltung zum Stellenbedarf folgendes zu erläutern:

Der Stellenbedarf des Zentralen Bauhofes wurde erst vor kurzer Zeit durch die Kommunalagentur NRW geprüft und neu berechnet. Eine mögliche Erweiterung der Öffnungszeiten wurde nicht berücksichtigt. Die Kommunalagentur hat bei ihren Berechnungen 1.600 Stunden als **Vollzeit**Äquivalent angesetzt.

Unter Berücksichtigung des grundsätzlich anfallenden zusätzlichen Transports des Altpapierpresscontainers fallen bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten

bis 13.30 Uhr 416 Jahresarbeitsstunden entspricht 0,26 VZÄ bzw.
bis 15.00 Uhr 728 Jahresarbeitsstunden entspricht 0,46 VZÄ an.

Aufgrund der prioritären Sicherstellung der Abfallentsorgung würden diese Stellenmehrbedarfe ohne Kompensation zu Lasten der Stadtreinigung gehen und dort zu entsprechenden Leistungseinschränkungen führen.

Die Kommunalagentur kommt in ihrem Bericht über die durchgeführte Organisationsuntersuchung zu folgendem Personalbedarf

Aufgaben Zentraler Bauhof	Vorhandenes Personal (1)	IST-Personal- bedarf in VZÄ (2)	Diffe- renz	SOLL-Personal- bedarf in VZÄ (3)	Diffe- renz
Abfall- beseitigung	24,5	24,88		24,88	+0,33
Stadtreinigung	11,82	13,27		13,27	+1,50
Summe	36,32	38,15	+1,83	38,15	+1,83
KW-Stellen im Bereich Stadt- reinigung und Abfall	2,00	2,00		2,00	

Seite 154 des Berichtes der Kommunalagentur

In der Abfallbeseitigung und in der Stadtreinigung besteht insgesamt ein Personalbedarf an 38,15 VZÄ. Dieser Personalbedarf würde sich bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten um 3 Stunden auf 38,61 VZÄ und bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten um 1,5 Stunden auf 38,41 VZÄ erhöhen.

Hinsichtlich der Alternative, nur die Öffnungszeiten zu verschieben, ist darauf hinzuweisen, dass diese Lösung keine Auswirkungen auf den Stellenbedarf hätte.

Aufwand

Auf Grundlage des vorgeschlagenen Konzepts entsteht folgender Aufwand:

- Personalkosten
 - Öffnungszeit
Je Stunde Verlängerung der Öffnungszeiten fallen derzeit 256,85 € an. Bei drei Stunden

gemäß Antrag der CDU-Fraktion wären dies zusätzliche Personalkosten in Höhe von 40.068,60 €. Bei 1,5 Stunden gemäß Alternativvorschlag wären dies 20.034,30 €.

- Transport Altpapiercontainer
Für den wöchentlichen Transport des Altpapierpresscontainers, der nun außerhalb der dienstplanmäßigen Arbeitszeiten durchzuführen wäre, fallen einschließlich Vor- und Nachbereitung jährlich 6.678,36 € an.

- o Schadstoffsammlung

Für die erweiterte Personalgestellung für die Zeit bis 13.30 Uhr fallen zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich 23.062,20 € an. Für eine längere Öffnungszeit bis 15.00 Uhr liegt kein Angebot vor.

- o Gesamt

Für die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 15.00 Uhr entstehen Mehrkosten in Höhe von 69.809,16 €.

Bei einer Verlängerung der Öffnungszeiten bis 13.30 Uhr entstehen Mehrkosten in Höhe von 49.774,86 €.

Der Mehraufwand wird dem Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung zu geordnet und dort refinanziert. Die Restmüllgebühren würden sich beispielhaft an einer 240 l Restmülltonne und an einem 1,1m³ Restmüllcontainer wie folgt ändern:

Restmüll	Derzeit	Öffnung bis 15.00 Uhr	Öffnung bis 13.30 Uhr
240 l MGB	333,60 €	338,40 €	336,00 €
1,1 m ³ MGB	3.058,00 €	3.102,00 €	3.080,00€
%-Steigerung	0,0	1,44	0,72

Die Alternative, die Öffnungszeiten zu verschieben, ist mit Ausnahme einer Änderung der Verträge mit der AWISTA/IDR aufwandsneutral zu realisieren.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt abweichend vom den im Antrag der CDU-Fraktion genannten Öffnungszeiten den Wertstoffhof an Samstagen bis um 13.30 Uhr auszuweiten.

Für die Sammlung der Schadstoffe werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 23.062,20 € benötigt.

Zur Vermeidung von Leistungseinschränkungen in der Stadtreinigung wird angeregt, den in der Sitzungsvorlage dargestellten Stellenmehrbedarf durch Anpassung im Stellenplan auszugleichen.

Die zusätzlichen Personalkosten sind in dem Personalkostenbudget für das Jahr 2022 nicht vorgesehen. Ebenso fehlen im Stellenplan 2022 die oben dargestellten Stellenanteile. Mit angepasstem Personalkostenbudget und geänderten Stellenplan könnte eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes frühestens zum 01.01.2023 erfolgen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Eine umfassende Sammlung von Wertstoffen dient dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen. (§ 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	110202 Abfallwirtschaft			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	X	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

(hier ankreuzen)

nein

X

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		nein	
Planstelle(n):			
Vermerk Orga Je nach Beschlussfassung müsste ein Stellenanteil von bis zu 0,46 VZÄ zusätzlich bereitgestellt werden. Bei einer reinen Verlagerung der Öffnungszeiten ergibt sich kein Mehrbedarf. Gez. Maurer			

CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden

Antrag / Anfrage

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	vom 27.10.2021

Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme.

Die CDU beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 3 Stunden zu verlängern. Damit würde die Öffnungszeit an Samstagen von 8 -15 Uhr sein.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Begründung:

Aktuell öffnet der Zentrale Bauhof Mo-Mi, Fr-Sa von 08:00 bis 12:00 sowie Do von 08:00 bis 12:00 und eigentlich von 14:00 bis 18.00 Uhr; zurzeit jedoch immer noch verkürzt auf 15:30 Uhr. Für Berufstätige sind diese verkürzten Zeiten nicht erreichbar, außer man arbeitet im Schichtdienst oder ist in Teilzeit beschäftigt. Daher beantragt die CDU, dass an Samstagen die Öffnungszeiten bis 15 Uhr verlängert werden und regt an, zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Kevin Schneider
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christian Gartmann
Ratsmitglied

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Herrn
Bürgermeister
Dr. Pommer

im Hause

Personalrat

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 17.03.2022
Auskunft erteilt Claudia Rehag
Zimmer E 11
Telefon 0 21 03 / 72 - 1127
Fax 0 21 03 / 72 - 616
E-Mail claudia.rehag@hilden.de
Aktenzeichen

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

PR-Vorlage vom 15.02.2022:

**Mitbestimmung des Personalrates gem. § 72 Abs. 4 Nr. 1 LPVG NRW zur
Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen bis 13.30 Uhr
hier: Stellungnahme des Personalrates nach Nichtzustimmung der Maßnahme in der
PR-Sitzung am 17.03.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

die o.g. Vorlage zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen bis 13.30 Uhr wurde dem Personalrat am 15.02.2022 vorgelegt. In seiner Sitzung am 23.02.2022 fasste der PR einstimmig folgenden Beschluss:

„Es ist beabsichtigt, der Maßnahme nicht zuzustimmen.“

Daraufhin kam es am 09.03.2022 zu einem Erörterungsgespräch zwischen Ihnen, dem Beigeordneten Herrn Stuhlträger und dem Personalrat.
Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

In der Sitzung des Personalrates am 16.03.2022 wurde daraufhin einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der geplanten Maßnahme zur Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen bis 13.30 Uhr wird nicht zugestimmt, nachfolgende Begründung zur Ablehnung wird vorgelegt.“

Die CDU hat beantragt die Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme an Samstagen um 3 Stunden zu verlängern. Damit würden die Öffnungszeiten von 8.00 bis 15.00 Uhr sein. Gleichzeitig wurde gebeten zu prüfen, ob zur Kompensation der Mehrarbeit der Wertstoffhof ggfs. an einem Tag der Woche geschlossen werden kann.

Daraufhin wurde dem Personalrat mit Vorlage vom 15.02.2022 ein Alternativvorschlag zur Mitbestimmung gem. § 72 Abs. 4 Nr. 1 LPVG NRW vorgelegt.

Die Arbeitszeit an Samstagen soll sich dann wie folgt zusammensetzen:

07.45 Uhr - 08.00 Uhr Vorrüstzeit
08.00 Uhr - 13.30 Uhr Öffnungszeit
13.30 Uhr - 13.45 Uhr Nachrüstzeit.

In der Ausführung werden vor Öffnung und Schließung des Wertstoffhofes jeweils 15 Minuten als Rüstzeiten benannt. Diese Zeiten definieren sich wie folgt: Gestellung des Grünabfallbehälters, Presse oder Müllfahrzeug, im vorderen Bereich des Geländes, sowie die Aufnahmebehälter für Dispersionsfarben und ähnliches. Diese und auch Teile der Wertstoffannahme müssen nach Schließung weggeräumt oder gereinigt werden.

In dieser Berechnung wurde das Anlegen der Arbeitskleidung/Schutzkleidung und das nachherige Duschen der Mitarbeiter nicht mit berechnet. Dieses gehört aber auch zur Arbeitszeit. Aus diesem Grunde ist es heute richtige und gelebte Praxis, dass die Rüstzeiten jeweils 30 Minuten betragen.

Somit würde die Nettoarbeitszeit insgesamt über 6 Stunden sein und es ist eine 30-minütige Pause einzurechnen. Das ist hier nicht geschehen und somit liegt ein Verstoß des Arbeitszeitgesetzes vor.

Die Mitarbeiter unterstehen einer witterungsbedingten Belastung. Der Mitarbeiter bei der Annahme des Grünschnittes steht unmittelbar bei dem Behälter. Da sich dieser Behälter im offenen Bereich befindet, werden dort alle Witterungseinflüsse direkt auf dem Mitarbeiter übertragen. Im offenen Hallenbereich ist von einer ständigen Zugluft bei allen Temperaturen auszugehen.

Bei beiden Bereichen besteht keine Möglichkeit dieses zu umgehen. Da eine ständige Präsenz nötig ist, schließt das eine Benutzung des Hauptgebäudes als Ausweichmöglichkeit aus.

Das ständige Beurteilen von gebührenpflichtigen Wertstoffen um die Kosten zu benennen, kontrollieren der kostenfreien Wertstoffen nach Zuordnung der Behältnisse, Hilfestellung und Information der Bürger und leeren der vollen Behältnisse während der Öffnungszeiten, stellen schon jetzt eine große Belastung der Mitarbeiter da.

Das Bezahlssystem an Samstagen stellt auch schon eine Herausforderung dar. Entweder reicht das Wechselgeld nicht aus oder aber die Bürger haben kein Geld dabei, weil sie mit Karte zahlen wollen. Da aber der kostenpflichtige Wertstoff schon in die Behälter geladen wurde, notiert der Mitarbeiter die Autonummer und die Bürger kommen dann nochmal vorbei um dann mit Bargeld zu bezahlen.

Nach Rücksprache mit den Kollegen, welche regelmäßig den Samstagdienst ausüben, wird eine Verlängerung der Öffnungszeiten als erhebliche Belastung angesehen.

Ein weiterer triftiger Grund für die Ablehnung der Ausweitung der Öffnungszeiten an den Samstagen ist die Tatsache das weitere Überstunden für die Mitarbeiter anfallen.
Gemäß § 6 Abs. 5 TVöD sind Überstunden im Rahmen betrieblicher/dienstlicher Notwendigkeit anzuordnen.

An dieser betrieblichen Notwendigkeit fehlt es hier.

Es liegen auch keine, oder wenn, wenige Beschwerden von Bürgern vor die eine Verlängerung der Öffnungszeiten rechtfertigen.

Auch die Kommunal Agentur NRW konnte im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Bauhofes keine Anhaltspunkte dafür feststellen:

„über einen Bürgerwunsch zur Ausweitung der Öffnungszeiten...konnten keine Informationen gesammelt werden“

Die Kommunal Agentur NRW hat in ihrem Gutachten auch die krankheitsbedingten Ausfälle der Mitarbeiter untersucht und festgestellt, dass diese überdurchschnittlich hoch sind was auch auf die Aufgabenbelastung zurückzuführen ist.

„Die Ausfallzeiten am Zentralen Bauhof in Hilden sind als überdurchschnittlich einzustufen und liegen deutlich oberhalb durchschnittlicher Arbeitsunfähigkeitstage bei Mitarbeitern im Baugewerbe bzw. im Allgemeinen.“

„Der Zentrale Bauhof liegt 2020 mit 37,77 fast genau doppelt so hoch wie dem ermittelten Durchschnittswert in Deutschland von ca. 19 Tagen.“

„Dabei kann die Entwicklung der Krankentage auch mit der Aufgabenbelastung und Altersstruktur zusammenhängen.“

Nach diesen Aussagen und Feststellungen der Kommunal Agentur NRW ist es aus unserer Sicht grob fahrlässig hier noch weitere zusätzliche nicht betriebsnotwendige Überstunden anzuordnen, nur um Öffnungszeiten auszudehnen.

Alternativen, zur Kompensation der Mehrarbeit an den Samstagen einen anderen Tag der Woche den Wertstoffhof zu schließen, werden abgelehnt und wurden auch vom Fachamt ausführlich begründet. U.a.:

„Kein Wochentag kann benannt werden, der sich auf Grund einer wesentlich geringeren Besucherfrequenz für eine Schließung anbietet. Die Öffnungszeiten sind über Jahrzehnte eingespielt.

....die Verwaltung erwartet ein größeres Unverständnis bei den Besuchern über diese Maßnahme...“

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden sind wir jederzeit darauf bedacht die hohe Servicequalität zu erhalten.

Auf der anderen Seite haben wir alle auch eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern*innen. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein hohes Gut und ständig im Auge zu behalten und zu überwachen.

Aus den v.g. Gründen stimmt der Personalrat der geplanten Verlängerung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes an Samstagen bis 13.30 Uhr nicht zu und bittet Ihre Entscheidung zu überdenken.

Ich darf Sie bitten die Stellungnahme des Personalrates den entsprechenden Ausschussvorlagen beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Rehag
PR-Vorsitzende

Anlage:

Begründung des Fachamtes zum CDU-Antrag

Durchschrift:

Herrn 1. Beigeordneten Eichner
Frau Beigeordnete/Kämmerin Frau Franke
Herrn Beigeordneten Stuhlträger



zur Kenntnis.